

ALLGEMEIN GELTENDE VERKAUFSBEDINGUNGEN Idnight

1. Allgemeine Bestimmungen

Um die Angebote und Leistungen von iDNIGHT nutzen zu können, lesen Sie bitte die nachfolgenden allgemein geltende Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AGV“ genannt).

iDNIGHT ist ein Schienenbeförderungsdienst von iDTGV.

iDNIGHT stellt iDNIGHT Tickets aus und bietet in den iDNIGHT-Wagons von ihm geleistete Zusatzdienste an. Er besteht aus ausschließlich aus Wagons mit Sitzplätzen für die Reisenden (keine Liegen). In den iDNIGHT-Zügen befindet sich ebenfalls ein iDLounge-Wagen, ein Bereich für Unterhaltung und Vergnügen. Die iDNIGHT-Tickets können nur über das Internet bestellt werden. Der Beförderungsdienst wird von der SNCF geleistet, die für die technische Reisekontrolle verantwortlich bleibt und die Sicherheitsbestimmungen als Transportunternehmen gewährleistet.

Der Beförderung der Reisenden in iDNIGHT-Zügen erfolgt gegen einen entsprechend preislich festgelegten Kauf eines iDNIGHT-Reisetickets. Die Anerkennung der AGV, durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf der iDTGV-Website, den Verkaufs- und Vertriebsstellen-Websites ist bei der Bestätigung Ihrer Bestellung notwendig und bestimmt die Lieferung der iDNIGHT-Tickets, sowie die Serviceleistungen.

iDTGV behält sich das Recht vor, die AGV jederzeit zu ändern, jedoch sind diese Änderungen nicht auf vorherige, von iDTGV akzeptierten Bestellungen anwendbar.

2. Begriffserklärungen

Die folgenden definierten Bezeichnungen können im Singular wie im Plural verwendet werden.

Guthaben:

Betrag, der auf das Kundenkonto eines Reisenden überwiesen wird und der auf der iDTGV-Website für den Kauf oder Umtausch eines iDNIGHT- oder iDGV-Tickets, einer Serviceleistung oder eines Preiszuschlags benutzt werden kann. Die Guthaben können ebenfalls zum Eintausch der genannten Produkte im Tausch-Center, sowie für ihren Kauf auf der Internetseite von iDTGV, benutzt werden. Ihre Gültigkeit beträgt ein Jahr ab dem Tag, an dem sie auf das Kundenkonto gutgeschrieben werden.

Barista: Handelsvertreter, der an bord der iDNIGHT Wagons Dienstleistungen anbietet, wie die Gastronomie im Barwagon und Unterhaltungsangebote im Wagen der iDLOUNGE.

iDNIGHT Ticket: Von der iDNIGHT ausgestellter Beförderungsschein in Form eines ausdrucksbaren Tickets, d.h. ein elektronischer Reiseschein, der vom Reisenden auszudrucken ist und mit dem er Zugang zu einem Platz im iDNIGHT-Zug hat. Sollte der Reisende Serviceleistungen und/oder Zuschläge bezahlt, so ist dies auf dem iDNIGHT-Ticket vermerkt.

Gutschein: Die Gültigkeit des Scheins beträgt ein Jahr und kann zum Kauf eines iDNIGHT-Ticket und/oder eines iDTGV-Tickets auf der iDTGV-Website oder auf anderen Verkaufs-Websites verwendet werden. Diese Gutscheine können auch auf den genannten Internetseiten verwendet werden, um gleichzeitig mit der Buchung eines iDNIGHT-Tickets, eine Serviceleistung oder einen Zuschlag zu bezahlen. Jeder Gutschein kann nur einmalig verwendet werden. Sollte der Wert des Gutscheins höher sein als das gekaufte Produkt, wird die Differenzsumme nicht zurückerstattet und es ist auch nicht möglich, den Gutschein für einen späteren Kauf zu benutzen.

Informationsstelle: Das Telefon-Center ist unter der Nummer 0.980.982.982 (Nummer ohne Aufpreis) erreichbar, von der iDNIGHT eingerichtet und täglich von 09 bis 18 Uhr geöffnet (auch sonn- und feiertags). Dieser Service ist nur in französischer Sprache verfügbar und kann verwendet werden für bestimmte Umtauscharten der iDNIGHT Tickets gemäß Artikel 8 der AGB.

Bestellung: Operation, bei der Sie online über die iDTGV-, einer Verkaufs- oder einer Vertriebspartner-Website iDNIGHT- oder iDTGV-Tickets und, sofern dies möglich ist, Serviceleistungen und Aufschläge reservieren und bezahlen können. Die Bezahlung der genannten Produkte erfolgt per Kreditkarte (CB, Visa oder Mastercard), Guthaben oder Gutscheine auf der iDTGV-Website, auf anderen Verkaufs-Websites oder auf Seiten von Vertriebspartnern ausschließlich per Kreditkarte (CB, Visa oder Mastercard). Die Bestellung wird durch Bestätigung der Bezahlung abgeschlossen.

Kundenkonto: Konto, das der Reisenden auf der iDTGV-Website oder der Informationsstelle, gemäß Artikel 8.1.1 der AGB, einrichten kann. Hierzu sind einige persönliche Angaben zu machen wie: Name, Vorname und Geburtsdatum. Dieses Konto ermöglicht es dem Reisenden Guthaben bei iDNIGHT zu erteilen und er kann bestimmte Vorteile nutzen, die auf der iDTV Site im Detail erläutert werden. Das Aufrufen und Einsehen des Kundenkontos ist nur über die iDTGV Site möglich.

Erstellung: persönliche Anpassung des iDNIGHT-Tickets, das auf der iDTGV-Website oder auf einer anderen Verkaufsseite erstellt wurde, indem Name, Vorname und Geburtsdatum des Reisenden eingegeben werden, mit anschließender Bestätigung, bevor das iDNIGHT-Ticket ausgedruckt wird. Jedoch erfolgt die Erstellung eines iDNIGHT-Tickets im Falle eines „Last-Minute-Ausdrucks“ ohne Name, Vorname und Geburtsdatum des Reisenden (s. Artikel 4.4 der AGV).

Reiseordner : Sämtliche Charakteristiken Ihrer Reise die unter einer Kennzeichennummer zusammengefasst sind. Sie wird Ihnen zum Ausdrucken Ihres iDNIGHT-Tickets und/oder zum kontaktieren von iDTGV im Falle einer Reklamation mitgeteilt. Ein

Reiseordner kann bis zu 12 iDNIGHT-Hin- und Rückfahrtickets enthalten. Es kann desweiteren vorkommen, dass mehrere Reiseordner in einer Bestellung enthalten sind (z.B. im Falle einer Reservierung von einem iDNIGHT- und einem iDTGV-Ticket auf der Seite eines Vertriebspartners).

iDNIGHT: Schienentransport-Service für Reisende der iDTGV. Diese Dienstleistung in Nachtzügen besteht aus Sitzplätzen und bietet keine Schlafplätze an.

iDTGV: Kapitalgesellschaft in vereinfachter Form, MwSt.-Nr. FR95478221021, RCS Nanterre 478 221 021 eingetragen und mit Geschäftssitz in der 7, rue Pablo Neruda, 92300 Levallois Perret, FRANKREICH.

Ausdruck: Ausstellung eines iDNIGHT-Tickets auf Papier, die auf die Erstellung des iDNIGHT-Tickets folgt.

Reiseroute: Strecke zwischen einem Abfahrts- und Ankunftsbahnhof, die vom Reisenden an Bord eines iDNIGHT-Zuges zu erfolgen hat.

iDNIGHT Wagon : Sämtliche iDNIGHT-Wagons, deren Transport von der SNCF gewährleistet wird, und die es dem Reisenden ermöglichen eine Reiseroute auszuführen.

Serviceleistungen: Sämtliche Leistungen, die Ihnen von iDNIGHT in den iDNIGHT-Zügen angeboten werden. Die Serviceleistungen variieren je nach Reisedatum und werden von iDNIGHT geliefert. Die Bereitstellung der Serviceleistungen wird durch die AGV bestimmt. Jede Serviceleistung ist im Einzelnen auf der iDTGV-Website beschrieben und ist im Bar-Zug der iDTGV auf Vorlage Ihres iDNIGHT-Tickets abzuholen.

Kundenservice im Internet: Service, der von der iDNIGHT für Reisende angeboten wird und der auf der iDTGV-Website über den Button „uns kontaktieren“ abrufbar ist.

Vertriebswebsite: Internetseite, die den Verkauf von iDNIGHT-Tickets anbietet und dessen URL-Adresse nicht mit <http://ventes.idtgv.com> beginnt. Auf den Seiten von Vertriebspartnern können nur iDNIGHT-Tickets gebucht werden. Das Erstellen, Ausdrucken oder der Umtausch eines iDNIGHT-Tickets müssen auf der iDTGV-Website durchgeführt werden. <http://ventes.idtgv.com>.

iDTGV Website: Internetseite von iDNIGHT, die sich unter der Adresse www.idtgv.com befindet und auf der Sie sich einlinken können, um Ihre iDNIGHT-Tickets, Serviceleistungen oder Aufschläge zu bestellen, erstellen oder auszudrucken und der Ihnen Zugang zu Ihrem Reiseordner gibt. <http://www.idtgv.com>

Verkaufs-Website: Internet-Reisebüro, das die gesamte Produktpalette von iDNIGHT anbietet, deren URL-Adresse mit <http://ventes.idtgv.com> beginnt und Bestellungen von iDNIGHT-Tickets ermöglicht. Die Verkaufs-Websites vertreiben iDNIGHT-Tickets, sowie ihre Serviceleistungen und Aufschläge, sollten letztere zusammen mit der Bestellung eines iDNIGHT-Tickets erfolgen. Erstellen und Ausdruck eines auf einer Verkaufs-Website gekauften iDNIGHT-Tickets können unter denselben Bedingungen getätigt werden, die im Artikel 4.4 der AGV aufgeführt sind. <http://ventes.idtgv.com>

Supervisor: Beauftragter der SNCF, der für die Sicherheit des Reisenden zuständig ist und der die iDNIGHT-Tickets vor und nach dem Einstieg in den iDNIGHT-Zug kontrolliert. Die Supervisoren sind vom Oberstaatsanwalt zugelassen und vereidigt. Sie sind daher berechtigt, Namen und Adressen von Handlungswidrigen bei der Kontrolle der iDNIGHT-Tickets zu erfassen (unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 529-4 II des Code de procédure pénale (frz. Strafprozessordnung)). Der Bahnbeamte ist ebenfalls für die Einhaltung der Regeln des allgemeinen menschlichen Zusammenlebens in den iDNIGHT-Zügen verantwortlich, die im Artikel 5 der AGV aufgeführt sind.

Zuschlag: Umfasst die zusätzlichen Kosten für Haustiere und Gepäckstücke. Diese Zuschläge sind auf der iDTGV-Website, auf Verkaufs-Websites und in Informationsstellen abrufbar.

Zuschlag für Haustiere: Zuschlag, der auf dem iDNIGHT-Ticket vermerkt ist und der dem Sie begleitenden Haustier, den Zugang zum iDNIGHT-Zug gewährt, sowie mit Ihnen die Strecke zu fahren. Die Bedingungen sind im Artikel 12 der AGV aufgeführt. Jeder Reisende kann höchstens 2 Haustiere pro Reise befördern.

Zuschlag für Gepäck: Zuschlag, der auf dem iDNIGHT-Ticket vermerkt ist und der Ihnen das Recht gibt, über die im Artikel 11 der AGV angegebene Höchstgrenze, ein zusätzliches Gepäckstück während Ihrer Reise im iDNIGHT-Zug, zu befördern. Jeder Reisende kann höchstens 2 Gepäckzuschläge pro Reise kaufen.

Bar Wagen: Wagon in der iDNIGHT Sektion zu dem die Reisenden Zugang haben, um dort Speisen und Getränke zu erwerben, die im Wagon selbst verzehrt werden oder mitgenommen werden können.

iDlounge-Wagon: Wagon 2. Klasse, der sich im iDNIGHT-Zug befindet und in dem einige Plätze nicht verkauft werden. Alle Reisenden des iDNIGHT-Zuges haben hier Zugang, um an den vorgeschlagenen Aktivitäten teilzunehmen.

Sie oder der Reisende: Person, die ein iDNIGHT-Ticket bestellt, es sei denn es handelt sich um ein „Last-Minute-Ausdruck“, der im Artikel 4.4 der AGV aufgeführt wird, die ihren Namen, Vornamen und ihr Geburtsdatum angibt und von iDNIGHT in einem iDNIGHT-Zug befördert wird.

3. Tarife

Die Tarife der iDNIGHT-Tickets gelten unabhängig vom Reisenden.

Allein Kindern unter 4 Jahre zum Zeitpunkt der Reise, ist es erlaubt umsonst zu reisen, doch haben sie kein Anrecht auf einen Sitzplatz. Um für ein Kind unter 4 Jahren einen Sitzplatz zu bekommen muss ein iDNIGHT-Ticket zu den normalen Tarifbedingungen gekauft werden.

Es gibt keine Sozial-, Eisenbahner, Vertragspartnertarife, Ermäßigungen, Bonuskarten oder sonstiges Kartenprogramm der SNCF, die auf die von iDNIGHT angebotenen Preise angewendet werden könnten, um in den iDNIGHT-Zügen zu reisen

Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Serviceleistungen bei Kauf eines SNCF-Tickets, insbesondere der Service „Gepäcklieferung ins Haus“ und „Auto/Zug“ nicht für Reisende der iDNIGHT-Züge.

4. Bestellung

Responsabilité du Voyageur/Verantwortlichkeit des Reisenden

Um eine Bestellung durchzuführen oder bezahlen zu können, müssen Sie volljährig oder mündigkeitserklärter Minderjähriger sein, rechtlich fähig sein einen Vertrag abzuschließen und die AGV anerkennen. Sie übernehmen die finanzielle Verantwortung für die unter Ihrem Namen getätigten Bestellungen, sowie Ihre Bestellungen für Dritte. Sie gewährleisten ebenfalls die Genauigkeit und Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben.

Wie wird eine Bestellung aufgegeben?

Sie bestellen direkt online auf der iDTGV-, einer Verkaufs- oder Vertriebspartner- Website. Sämtliche Informationen Ihrer Bestellung befinden sich in Ihrem Reiseordner.

Die iDNIGHT-Tickets können bis zu 6 Monate vor Reisebeginn bestellt werden. Der Kauf eines iDNIGHT-Tickets muss spätestens 5 Stunden vor der Zugabfahrt erfolgen.

Bei der Bestellung eines iDNIGHT-Tickets wählen Sie Folgendes:

- Anzahl der Reisenden;
- Datum/Uhrzeit der Hin- und Rückfahrt;
- Reiseroute;
- Reiseklasse (1. oder 2. Klasse); ggf. Serviceleistungen (lediglich auf der iDTGV- und auf Verkaufs-Websites); ggf. Zuschläge (lediglich auf der iDTGV- und auf Verkaufs-Websites).
- Dann lädt eine Seite hoch, die Ihren Eingaben entsprechenden die iDNIGHT-Tickets auflistet.

Auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites wird Ihnen ein Service zur Visualisierung Ihres Sitzplatzes angeboten. Dieser Service, der ihnen bei der Auswahl helfen soll, dient ausschließlich zu Informationszwecken. In keinem Fall sind die gezeigten Angaben vertraglich bindend und iDTGV kann nicht haftbar gemacht werden, auf Basis dieser Angaben.

Wählen Sie unter den angebotenen iDNIGHT-Tickets das Ihnen passendste aus und vergewissern Sie sich anschließend, dass es gemäß den von Ihnen gemachten Angaben ausgestellt wurde.

Wenn Sie auf der iDTGV- oder auf einer Verkaufs-Website eingelinkt sind, können Sie Serviceleistungen oder Zuschläge wählen.

Sollten Sie auf der Seite eines Vertriebspartners sein, müssen Sie nach der Bestätigung Ihrer Bestellung auf die iDTGV-Website gehen, um Serviceleistungen oder Zuschläge zu bestellen.

Nach der Eingabe der Kontoinhaberdaten (Name, Vorname und E-Mail-Adresse) und der Anerkennung der AGV durch anklicken des entsprechenden Kästchens, bestätigen Sie das gewählte iDNIGHT-Ticket.

Wie zahlen Sie Ihre Online-Bestellung?

Sollte der Kauf auf der iDNIGHT- oder einer Verkaufs-Website erfolgen, bezahlen Sie direkt bei iDNIGHT, kaufen Sie das iDNIGHT-Ticket auf einer Vertriebswebsite, so erfolgt die Bezahlung bei einer Reiseagentur. Es kann ausschließlich in Euro beglichen werden mit einem Mindestbetrag von 1 Euro und einen Höchstbetrag von 860 Euro pro Tag und Kreditkarte. Zudem sind aus Sicherheitsgründen und zum Schutz gegen Kreditkartenbetrug nur drei Zahlungen täglich mit ein und derselben Kreditkarte auf der iDTGV Site möglich.

Folgende Zahlungsmethoden sind möglich :

- französischen Bankkarten aus den Netzen Carte Bleue, EUROCARD, MASTERCARD und VISA;
- Bankkarten aus der EU aus den USA, Andorra, Schweiz, Monaco und Liechtenstein von EUROCARD, MASTERCARD und VISA ;
- Guthaben auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites;

- Gutscheine auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites.

Sollte Sie mit Ihrer Kreditkarte bezahlen, wird auf Ihrem Bankauszug eine Transaktion pro Produkt angegeben (iDNIGHT-Ticket , Serviceleistung oder Zuschlag) anstatt durch alle Produkte, die als eine Transaktion zusammengefasst sind. Das heißt, dass z. B., ein Reisender, der ein iDNIGHT -Ticket für eine Hin- und Rückfahrt sowie eine Serviceleistung erworben hat, auf seinem Bankauszug drei Transaktionen aufgelistet sieht.

Die Zahlungen an iDTGV, die auf der iDTGV-Website und den Verkaufs-Websites erfolgen, sind mit dem SSL-Verfahren gesichert (*Secure Socket Layer*).

Sollte mit einem Gutschein bezahlt werden und der Wert des Gutscheins höher sein als der Online-Kaufpreis, haben Sie kein Anrecht auf eine Rückerstattung seitens der iDNIGHT, der Differenzbetrag zwischen dem Gutschein und dem Kaufpreis ist für den Reisenden verloren.

Wie erstellen und drucken Sie Ihr iDNIGHT Ticket aus?

Die iDNIGHT -Tickets sind ausschließlich als ausdrückbare Reisescheine erhältlich, d.h., in Form von E-Tickets, die vom Reisenden auszudrucken sind. Sie können Ihre Bestellung keinesfalls in einer Reiseagentur oder bei der SNCF (Bahnhofsschalter, Boutiquen, Automaten) abholen.

- Sie können Ihr iDNIGHT -Ticket folgendermaßen erstellen und ausdrucken :
 -
 - entweder sofort nach Ihrer Bestellung auf der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website, indem sie Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum angeben; zu einem späteren Zeitpunkt auf der iDTGV-Website, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse und das Kennzeichen Ihres Reiseordners angeben, das Ihnen Zugang zur Erstellungsseite Ihres iDNIGHT-Tickets gibt, auf der Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum eingeben müssen. Sollten Sie jedoch Ihr iDNIGHT-Ticket innerhalb 5 Stunden vor Ihrer Abfahrt erstellen, kann es sein, dass Sie nicht gebeten werden, Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum einzugeben und dass Ihr iDNIGHT-Ticket, gleichwohl es durch seinen Strichcode individuell erstellt ist, lediglich mit dem Vermerk „Last-Minute-Ausdruck“ versehen ist.
- Dennoch empfiehlt Ihnen iDNIGHT der Einfachheit halber, Ihr iDNIGHT-Ticket spätestens 5 Stunden vor der Zugabfahrt zu Erstellen und Auszudrucken

iDNIGHT-Tickets besitzen nur Gültigkeit, sofern sie auf beidseitig weißem DIN-A4-Papier, ohne Veränderung des Druckformats , im Querformat und auf einem Laser- oder Tintenstrahldrucker ausgedruckt sind. Der Vorweis auf einem anderen Träger (elektronischer, Bildschirm o.ä.) macht das Ticket ungültig. Sie dürfen nur ein einziges iDNIGHT-Ticket pro Din-A4-Seite ausdrucken (kein Vorder- Rückseitenausdruck).

Eine gute Qualität des Ausdrucks ist notwendig. iDNIGHT Tickets, die nur teilweise ausgedruckt wurden, verschmutzt, beschädigt oder unleserlich sind, werden an Bord nicht akzeptiert und gelten als ungültig. Im Falle einer Störung oder einer schlechten Druckqualität müssen Sie Ihr iDNIGHT-Ticket erneut ausdrucken.

Um eine gute Druckqualität zu gewährleisten, versichern Sie sich, dass die Informationen auf den iDNIGHT-Tickets, der Text im Rahmen des Bildausdrucks und vor allem der Strichcode leserlich sind.

Gemäß Artikel 6.1 der AGB gilt, wenn sie ihr iDNIGHT Ticket erstellt haben, es aber nicht in gedruckter Form vorlegen können, sie ein Ticket vorlegen, welches nicht gemäß den Bestimmungen des Artikels ausgedruckt wurde oder über eine mangelhafte Druckqualität verfügt, so müssen sie 5 € zahlen für die Ausstellung des Tickets an Bord.

Der Ausdruck erfolgt von Ihrem dafür konfigurierten Computer (Sie brauchen hierfür einen Computer mit Internetanschluss und dem Programm *Acrobat Reader* , sowie einen Laser- oder Tintenstrahldrucker mit einer Mindestauflösung von 300 dpi).

Darüber hinaus übernimmt iDNIGHT keinerlei Haftung für eventuelle Anomalien, die während der Bestellung, der Erstellung oder des Ausdrucks Ihres iDNIGHT-Tickets aufkommen, soweit sie nicht absichtlich oder durch Fahrlässigkeit von iDNIGHT entstanden sind.

Auch kann Ihr iDNIGHT -Ticket gemäß den Bestimmungen des Artikels 8 der AGV umgetauscht werden. Laut dieses Artikels sind Sie bei jeglichem Umtausch eines iDNIGHT -Tickets zu seiner neuen Erstellung und seines erneuten Ausdrucks verpflichtet. Das kann jedoch nur auf der iDTGV-Website durchgeführt werden.

Gemäß Artikel 6.1 der AGB gilt, sollten sie ein iDNIGHT -Ticket vorlegen, welches ausgedruckt wurde bevor ein Umtausch durchgeführt wurde, so müssen sie 5 € zahlen für eine AUStellung des korrekten Tickets an Bord. .

Bestätigung Ihrer Bestellung

Im Anschluss an Ihrer Bestellung wird Ihnen automatisch eine Bestätigung mit sämtlichen Einzelheiten, sowie dem Kennzeichen Ihres Reiseordners per E-Mail zugeschickt.

iDNIGHT lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDNIGHT, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Das oben genannte Kennzeichen Ihres Reiseordners ist persönlich und der Reiseordner ist nicht übertragbar.

Nach der Bestätigung Ihrer Bestellung haben Sie kein Widerrufsrecht. Ihr iDNIGHT-Ticket ist nur in jenen Fällen umtauschbar, die im Artikel 7.2.1 der AGV genannt sind.

5. Allgemeine Regeln des menschlichen Zusammenlebens an Bord der iDNIGHT-Züge

Um die Anlagen der SNCF benutzen zu können, müssen Sie die in den Zügen geltenden Sicherheitsbestimmungen, sowie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften befolgen (insbesondere des frz. Gesetzes vom 15. Juli 1845 und seinen Anwendungserlass Nr. 730 vom 22. März 1942), die Polizeibeamte zur Sicherung zuteilt und für den ordnungsgemäßen Ablauf in den Zügen, in den Bahnhöfen und auf den Gleisen sorgt, so wie sie in den wichtigsten Bahnhöfen ausgehängt sind.

Aufgrund der Benutzung der iDNIGHT-Züge Sie sind darüber hinaus verpflichtet, die gesonderten Regeln des menschlichen Zusammenlebens an Bord und insbesondere die im vorliegenden Artikel beschriebenen zu berücksichtigen.

Vor dem Einstieg

Der Zugang zu den iDNIGHT-Zügen kann Personen, die gegen die Bestimmungen des Erlasses Nr. 730 vom 22. März 1942 verstoßen, verboten werden, insbesondere sollte sie den öffentlichen Frieden stören und sich im betrunkenen Zustand befinden.

An Bord

Andere Wagen als der iDLounge- und Bar-Wagen

In den iDNIGHT-Zügen ist der Genuss von Alkohol, den Sie nicht in diesem Zug gekauft haben, verboten. Sollte Sie diese Bestimmung nicht beachten, befinden Sie sich in einer irregulären Situation.

Die iDNIGHT-Züge sind ausschließlich Nicht-Raucher, egal in welchem Bereich Sie sich befinden. Gemäß den Bestimmungen des Artikel R. 3512-1 des Code de la santé publique (frz. Gesetzbuch über die öffentliche Gesundheit), wird jeder Verstoß gegen die Regelung mit einem Bußgeld dritter Klasse geahndet.

Sie müssen die Reinlichkeit des Ortes und der Materialien wahren.

Sie verpflichten sich, die Bereiche, das Material, Mobilar, sowie die Ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände, insbesondere jene, die während den Animationen an Bord herausgegeben werden, nicht zu beschädigen. Gemäß den Bestimmungen des Artikel 80-2 des Erlasses vom 22. März 1942, wird jede Beschädigung des Materials mit einer dafür vorhergesehenen Geldbuße vierter Klasse geahndet.

Sie müssen den auf Ihrem iDNIGHT -Ticket angegebenen Platz einnehmen. Sollten Sie einen anderen Sitzplatz wünschen, so wenden Sie sich vorab an den Supervisor, dem es freigestellt ist, dies zu akzeptieren oder nicht.

In den anderen iDNIGHT-Wagen als dem iDLounge- und dem Bar-Wagen müssen Sie die Ruhe der Mitreisenden, vor allem zwischen 1Uhr und 5Uhr wahren.

Sie verpflichten sich, die Anweisungen des Supervisors, dem „Chef an Bord“, zu befolgen und darüber hinaus allgemein das iDNiGHT-Team zu respektieren.

Warnung: Jede Person, die die gesetzlichen Bestimmungen oder die Verwaltungsvorschriften verstößt und deren Nichtbeachtung die Sicherheit der Mitreisenden gefährdet oder den öffentlichen Frieden stört, kann sich gezwungen sehen, den Zug am nächsten Haltebahnhof verlassen zu müssen.

iDlounge-Wagon:

Der iDlounge-Wagon ist ein Bereich für Geselligkeit, wo sich Reisenden einfinden, die an einer Aktivität oder Animation teilnehmen, Produkte oder Service-Leistungen der iDNiGHT-Partner entdecken, spielen oder andere Reisende treffen wollen.

Damit jeder diesen Bereich nutzen kann, verpflichten Sie sich bei Ihrer Anwesenheit im iDlounge-Wagon:

- Nicht zu rauchen;
- die Reinlichkeit des iDlounge-Wagens zu wahren, besonders beim Verlassen der Animation, nichts an Ihrem Platz zurückzulassen;
- Den Bereich nicht zu beschädigen;
- nicht die Einrichtung oder die ihnen zur Verfügung gestellten Produkte zu beschädigen, iDTGV behält sich das Recht vor, in einem solchen Fall die entsprechenden Schritte einzuleiten;
- den Supervisor, Barista und die anderen Reisenden, die an dem Unterhaltungsprogramm teilnehmen, zu respektieren;
- und den Anweisungen des Supervisors und von Barista zu folgen;
- die Platzbeschränkung im iDlounge-Wagon und die Wahl des Supervisors und den Barista während der Einschreibung zur Animation zu respektieren;
- keine Getränke einzuführen oder im Zug zu trinken, die nicht im Bar-Wagen gekauft wurden.

Bar Wagen

Sie verpflichten sich:

- Nicht zu rauchen;
- Die Reinlichkeit im Bar-Wagen zu wahren;
- den Bereich nicht zu beschädigen oder zu verschmutzen, iDTGV behält sich das Recht vor, in einem solchen Fall die entsprechenden Schritte einzuleiten;
- und den Anweisungen des Supervisors und von Barista zu folgen;
- keine Getränke einzuführen oder im Zug zu trinken, die nicht im Bar-Wagen gekauft wurden.

Der Barista behält sich das Recht vor, keinen Alkohol an einen Reisenden zu verkaufen, die er für betrunken hält.

Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige unter 16 Jahren ist nicht erlaubt. Der Barista behält sich das Recht vor, den Reisenden um die Vorlage eines Ausweises zu bitten, um sein Alter zu prüfen.

iDNiGHT bietet den Reisenden die Möglichkeit, im Bar-Wagen an einer Musik-Animation teilzunehmen. Sie werden gebeten, die Wahl des Barista bezüglich der Einschreibungen sowie dem Zeitpunkt des Durchgangs zu respektieren. Der Barista hat jederzeit das Recht, Ihre Darstellung zu beenden, sofern er dies für notwendig hält. Ihre Darstellung sollte insbesondere keine sexuellen, rassistischen oder gewaltanregenden Konnotationen beinhalten.

6. Kontrolle und Preisberichtigung der iDNiGHT-Tickets

Kontrolle der iDNiGHT-Tickets

Für den Zugang zu den iDNiGHT Zügen sind die Platzreservierung und ein gültiges iDNiGHT Ticket, ausgedruckt gemäß den Bestimmungen des Artikels 4.4 der AGB notwendig.

Sie sollten sich spätestens 5 Minuten vor der Zugabfahrt einfinden. Darüberhinaus garantiert Ihnen iDNiGHT nicht mehr den Zugang zum Zug. Es wird jedoch geraten, 20 Minuten vor der Abfahrt zu erscheinen.

Die iDNiGHT-Tickets unterliegen nicht der automatischen Fahrscheinentwertung, die Kontrolle der iDNiGHT-Tickets erfolgt durch einen Supervisoren beim Einstieg in den iDNiGHT-Zug.

Gleichwohl die Kontrolle des iDNiGHT -Tickets zum Zeitpunkt des Einstiegs in den iDNiGHT-Zug erfolgt, müssen Sie es jederzeit den Vertretern der SNCF im Bahnhof oder im Zug vorzeigen können.

Die iDNiGHT-Tickets sind persönlich und nicht übertragbar. Sie müssen daher auch dem Supervisor einen amtlich gültigen Ausweis mit Lichtbild vorzeigen können: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, oder Aufenthaltsgenehmigung. Familienbücher werden für Kinder akzeptiert. Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen der o. g. gültigen Ausweise vorzeigen zu können, kann Ihnen die im Artikel 6.2.1.A der AGV g. Sanktion auferlegt werden.

Wenn sie ihr iDNiGHT-Ticket erstellt haben, aber keine gedruckte Version vorlegen können, sie ein Ticket vorlegen, welches nicht gemäß den Bestimmungen des Artikels 4.4 der AGB ausgedruckt wurde oder sie ihr iDNiGHT -Ticket ändern und nicht die letztgültige Version vorlegen können, so können sie die iDNiGHT Züge nach Überprüfung des Supervisors oder eines Vertreters der SNCF betreten. Hierfür ist ein Lichtbildausweis nötig, es wird überprüft, ob sie auf der Passagierliste eingetragen sind und sie zahlen 5 € für die Ausstellung des Tickets an Bord.

Sie sind ebenfalls zu Entrichtung dieser Gebühr verpflichtet, sollten Sie kein gültiges iDNiGHT -Ticket vorweisen können oder wenn Sie ein iDNiGHT -Ticket mit einer unzureichenden Druckqualität , gemäß Artikel 4.4 der AGV vorzeigen und:

- Sie ein iDNiGHT-Ticket erstellt und ausgedruckt haben, und die angegebene Identität bei der Erstellung der des von Ihnen vorgezeigten Identitätsausweises, entspricht;
- Sie nicht Ihr iDNiGHT-Ticket erstellt und ausgedruckt haben und die Identität der Person, die das Ticket bei seiner Bestellung bezahlt hat, jene ist, die auf dem von Ihnen vorgezeigten Ausweis vermerkt ist;
- Sie nicht Ihr iDNiGHT-Ticket erstellt und ausgedruckt haben und die Identität der Person, die das Ticket bei seiner Bestellung bezahlt hat, nicht diejenige ist, die auf dem von Ihnen vorgezeigten Ausweis, vermerkt ist, doch Sie in der Lage sind, das Kennzeichen des Reiseorders der Person anzugeben, die Ihre Bestellung durchgeführt hat.

Auch wenn Sie Ihr iDNiGHT-Ticket nicht erstellt und ausgedruckt haben, die Identität der Person, die das Ticket während der Bestellung bezahlt hat, nicht diejenige ist, die auf dem von Ihnen vorgewiesenen Ausweis vermerkt ist, und Sie nicht in der Lage sind, das Kennzeichen des Reiseorders der Person anzugeben, die Ihre Bestellung durchgeführt hat, werden die im Artikel 6.2.1 der AGV angeführten Bestimmungen auf Sie angewendet.

Darüber hinaus, es sei denn, es liegt ein offensichtlicher Fehler vor, erkennt der Reisenden an, dass die Angaben des Informationssystems iDNiGHT, so wie sie durch Lesung des Strichcodes bei der elektronischen Kontrolle des iDNiGHT-Tickets sichtbar gemacht werden, Beweiskraft im Falle einer Reklamierung oder eines bezgl. der Gültigkeit des iDNiGHT -Tickets haben. Dieses Kontrollsystem stellt die Gültigkeit des iDNiGHT-Tickets anhand des letzten Informationsstands im iDNiGHT-Informationssystem fest.

So kann bei einer elektronischen Kontrolle die Ungültigkeit eines iDNiGHT-Tickets durch die gespeicherten Angaben des Strichcode-Lesegeräts bewiesen werden. Diese sind maßgebend und iDNiGHT -Ticket ist ungültig. Auf die gleiche Art und Weise kann, wenn das Strichcode-Lesegerät ein iDNiGHT -Ticket prüft, es gleichzeitig die Ungültigkeit einer Serviceleistung

oder eines Zuschlags angeben, obwohl diese auf dem Ausdruck des iDNiGHT -Tickets vermerkt sind. Dieser Kaufvermerk einer Serviceleistung oder eines Zuschlags ist somit nicht wirksam.

iDTGV übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust, Diebstahl oder der widerrechtlichen Verwertung von iDNiGHT-Tickets.

Preiszuschläge

Preiszuschläge aus Kulanzgründen

Sollten Sie kein iDNiGHT-Ticket besitzen oder einen ungültigen Reiseschein vorweisen, sich jedoch spontan bei einem Supervisor melden und ihn auf ihre regelwidrige Situation beim Einstieg in den iDNiGHT-Zug aufmerksam machen, kann eine Preisregulierung vom Supervisor durchgeführt werden, sofern noch Plätze im iDNiGHT-Zug verfügbar sind.

Preiszuschläge aus Kulanzgründen werden nach folgenden Bestimmungen durchgeführt.

Im Falle des Kaufs eines iDNiGHT-Ticket oder eines im Zug ungültigen iDNiGHT-Tickets

Unabhängig der Reiseroute werden folgende Modalitäten zum Preiszuschlag angewandt:

- Sollte Sie in der 1. Klasse reisen, müssen Sie den Höchstpreis der aktuell gültigen Tariftabelle iDNiGHT für 1. Klasse-Reisen der betreffenden Reiseroute und des betreffenden Zeitraums, zuzüglich 10 Euro für die Bearbeitungsgebühren an Bord zahlen;
- Sollte Sie in der 2. Klasse reisen, müssen Sie den Höchstpreis der aktuell gültigen Tariftabelle iDNiGHT für 2. Klasse-Reisen für die Reiseroute und den betreffenden Zeitraum, zuzüglich 10 Euro für die Bearbeitungsgebühren an Bord zahlen.

Die entsprechende Summe muss umgehend beim Supervisor beglichen werden.

Reisen in einer höheren Bahnklasse

Die Überklassifizierung an Bord eines iDNiGHT-Zuges, d.h., der Reisenden befindet sich in einer höheren Klasse als der, die auf seinem iDNiGHT-Ticket vermerkt ist, muss vorab vom Supervisor gestattet werden.

Sollte der Reise in einer höheren Bahnklasse zugestimmt werden, wird die Differenzsumme zwischen dem Höchstpreis der in der aktuell gültigen iDNiGHT-Tariftabelle der 1. Klasse bezgl. der Reiseroute und des Zeitraumes vermerkt ist abzüglich des vorgewiesenen iDNiGHT-Tickets berechnet.

Die entsprechende Summe muss umgehend beim Supervisor beglichen werden.

Reisende in einer irregulären oder Betrugssituation

- A. **befinden sich in einer irregulären Situation, wenn Sie nach Abfahrt des Zuges, ohne sich vorab spontan an den Supervisoren gewendet zu haben, kein gültiges iDNiGHT-Ticket vorweisen können, d.h. insbesondere, wenn:**
- Sie keinen amtlich gültigen Ausweis mit Lichtbild vorweisen können (Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder Aufenthaltsgenehmigung), der belegt, dass sie die Person sind, die auf dem iDNiGHT-Ticket vermerkt ist;
 - Sie in einem iDNiGHT-Zug reisen, dessen Reiseroute, Datum, Uhrzeit, Klasse und Reiseatmosphäre nicht mit Ihrem iDNiGHT-Ticket übereinstimmt;
 - Sie einen anderen Reiseschein als ein iDNiGHT-Ticket benutzen;

- Die Gültigkeit Ihres iDNIgHT - Tickets nach der Kontrolle mit dem iDNIgHT-Strichcode-Lesegerät hergestellt ist (mit Ausnahme des im Artikel 6.1 der AGV beschriebenen Falles, nämlich dass der Reisende nicht die letzte Version seines iDNIgHT-Tickets vorzeigt, da er dieses umgetauscht und nicht wieder ausgedruckt hat).

Sollte Ihr iDNIgHT-Ticket kontrolliert werden, Sie sich jedoch nicht zuvor spontan beim Supervisor gemeldet haben, um ihn auf Ihre irreguläre Situation, unter den oben aufgeführten Bedingungen, aufmerksam zu machen, müssen Sie Ihre Situation durch Bezahlung einer der folgenden Beitragssätze, berichtigen:

- wenn Sie in der ersten Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDNIgHT-Tariftabelle der ersten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 25 Euro;
- wenn Sie in der 2. Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDNIgHT-Tariftabelle der zweiten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 25 Euro;

Die Entschädigung ist vom Reisenden, der sich in einer irregulären Situation befindet, zu leisten. Jede irreguläre Situation wird mittels einer Tatbestandsaufnahme durch einen Supervisor erfasst.

Darüber hinaus müssen Sie gesetzt den Fall, dass Sie in einem Bahnhof ein- oder aussteigen, der nicht auf Ihrem Ticket vermerkt ist, eine Pauschalentschädigung von 35 Euro zahlen, ohne jedoch ein neues iDNIgHT- Ticket kaufen zu müssen.

B. Sie befinden sich in einer Betrugssituation, insbesondere innerhalb der Ein- und Ausstiegszone eines iDNIgHT-Zuges, wenn:

- Sie ein gefälschtes iDNIgHT-Ticket benutzen;
- Sie ein verfälschtes iDNIgHT-Ticket benutzen;
- Sie ein iDNIgHT-Ticket mit dem Namen einer anderen Person benutzen;
- Sie ein iDNIgHT-Ticket benutzen, dessen Preis nicht ordnungsgemäß entrichtet wurde.

Im Falle einer Betrugssituation werden folgende Maßnahmen zur Regularisierung ergriffen:

- wenn Sie in der ersten Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDNIgHT-Tariftabelle der ersten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 121 Euro ;
- wenn Sie in der 2. Klasse reisen: Sie zahlen den Höchstsatz der aktuell gültigen iDNIgHT-Tariftabelle der zweiten Klasse für die betreffende Reiseroute und den Zeitraum, zuzüglich eines Pauschalzuschlags von 121 Euro;

Die Entschädigung ist vom Reisenden, der sich in einer irregulären Situation befindet, zu tragen. Jede irreguläre Situation wird mittels einer Tatbestandsaufnahme durch einem Supervisor erfasst.

Jegliche Verwendung eines unzulässigen iDNIgHT-Tickets kann umgehend einbehalten werden und die Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Folge haben.

Sollten Sie im Besitz eines ge- oder verfälschten oder nicht bezahlten iDNIgHT-Tickets sein, kann darüber hinaus eine Betrugsbeschwerde gegen Sie eingereicht werden. Die Bestandsaufnahme zur Straftat fällt in den Rahmen des frz. Gesetzes zur Alltäglichen Sicherheit vom 15. November 2001 und insbesondere des „Gewohnheitsbetrugs“.

Zahlungsmodalitäten bei einer Preisregulierung

Bei jeder Abgabe an den Supervisor, erstellt dieser eine Quittung, die ggf. als Reiseschein in den iDNIgHT-Zügen benutzt werden kann. An Bord eines iDNIgHT-Zuges werden die Zahlungen mit einem Post- oder Bankscheck, bar (in Euro) oder mit einer französischen Kreditkarte mit dem Logo CB, beglichen, mit Ausnahme der Karten mit systematischer Genehmigung (dies sind jene, deren Ziffern und Buchstaben nicht im Relief geschrieben sind). Ausländische Kreditkarten mit einem internationalen Spurensystem und dem Logo CB, VISA oder Mastercard werden ebenfalls akzeptiert.

Bei der Annahme von Schecks muss ein amtlich gültiger Identitätsausweis mit Lichtbild, sowie ein zweiter offizieller Ausweis vorgewiesen werden, sofern es sich um einen Betrag von mehr als 150 Euro handelt.

Sollten Sie diesen zusätzlichen Betrag nicht umgehend begleichen können oder wollen und somit die vorgeschlagene Begleichung ablehnen, wird eine Tatbestandsaufnahme zur Feststellung einer Übertretung vom Supervisoren gemacht. In diesem Fall belaufen sich die Zusatzkosten auf 38 Euro, zuzüglich des Initialbetrags.

Sie müssen eine gesetzlich geregelte Frist einhalten:

- um den Betrag zu begleichen, der Folgendes beinhaltet:
 - den geforderten Betrag der Preisregulierung;
 - die Bearbeitungsgebühren, gemäß den Bestimmungen des Artikels 529-4 des Code de procédure pénale (frz. Strafprozessordnung) und der Artikel 80-4 bis 80-7 der abgeänderten frz. Verordnung Nr.: 730 vom 22. März 1942.
- Einen begründeten Einspruch senden sie bitte an die Reklamationsstelle, den Service Recouvrement des Procès Verbaux SNCF – BP 8075 – 34507 BEZIERS CEDEX. Dieser leitet den Einspruch an den Staatsanwalt weiter.

Zur Kontrolle der iDNiGHT-Tickets sind die Supervisoren zur Aufnahme der der Personalangaben und der Adresse der Zuwiderhandelnden berechtigt.

Sollte ein zuwiderhandelnder Reisender sich weigern oder nicht in der Lage sein, seine Identität zu belegen, informiert der Bahnbeamte unverzüglich die Kriminalpolizei der nationalen Polizei oder die örtlich zuständige Gendarmerie, die eine unverzügliche Vorladung des Zuwiderhandelnden anordnen kann.

Wird der Betrag nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist beglichen und der Zuwiderhandelnde legt keine Beschwerde, kann er gemäß den Bestimmungen der Artikel 529-2 ff. des Code de procédure pénale (frz. Strafprozessordnung) strafrechtlich verfolgt werden.

7. Verspätung und Annullierung

Verspätung

iDNiGHT bemüht sich soweit möglich, die bei der Bestellung angegebenen Zeiten einzuhalten. Sollte eine zeitliche Veränderung eintreten, die nicht durch iDNiGHT verursacht wurde und die vor der ursprünglichen Abfahrtszeit bekannt wird, bemüht sich iDNiGHT, Sie innerhalb kürzester Zeit zu informieren.

Bei verspäteter Ankunft im Bahnhof mit 60 - 119 Minuten Verspätung im Vergleich zu dem auf dem iDNiGHT -Ticket angegebenen Uhrzeiten, erhalten sie von der SNCF als dem Transportunternehmen eine Entschädigung in Höhe von 25% des Preises des iDNiGHT-Tickets für eine einfache Fahrt (d.h. der Preis der für eine einfache Fahrt gezahlt wird, abzüglich eventueller Zusatzservices oder Zuschläge). Die erhalten einen Gutschein, der an die von ihnen bei der Bestellung angegebene Emailadresse versendet wird.

Bei verspäteter Ankunft im Bahnhof mit über 120 Minuten Verspätung im Vergleich zu dem auf dem iDNiGHT-Ticket angegebenen Uhrzeiten, erhalten sie von der SNCF als dem Transportunternehmen eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Preises des iDNiGHT-Tickets für eine einfache Fahrt (d.h. der Preis der für eine einfache Fahrt gezahlt wird, abzüglich eventueller Zusatzservices oder Zuschläge). Die erhalten einen Gutschein, der an die von ihnen bei der Bestellung angegebene Emailadresse versendet wird.

In keinen Fall resultiert ein verspätetes Ankommen im Bahnhofs in einer Auszahlung von Geldern (bar, Überweisung...).

Diese Verpflichtung gilt nicht bei Verspätungen von weniger als 60 Minuten oder die nicht von der SNCF verursacht wurden. Nicht von der SNCF verursachte Verspätungen können insbesondere durch einen Akt von Böswilligkeit, einer Demonstration außerhalb der SNCF, einem Gleishindernis oder einer Sicherheitswarnung im Bahnhofsbereich entstehen. Eine durch die SNCF verursachte Verspätung kann insbesondere durch einen Materialfehler oder einer Fahrleitungsstörung zustande kommen.

Bei einer Verspätung von über 60 Minuten schickt Ihnen iDNiGHT eine Email direkt an die von Ihnen bei der Bestellung angegebene Emailadresse, um Sie darüber zu informieren, ob die genannte Verspätung Ihnen ein Recht auf einen Schadensersatz gemäß diesem Artikel gibt. Sie haben auf diese Weise keinerlei Maßnahmen selbst in die Wege zu leiten.

Annullierung

Annullierung eines Zuges

Sollte ein vorhergesehener Zug annulliert werden, informiert Sie iDNiGHT so schnell wie möglich.

Sollte diese Annullierung durch iDTGV oder SNCF in seiner Eigenschaft als Transportunternehmen verursacht worden sein, bekommen Sie eine finanzielle Entschädigung. Dies findet in Form einer Banküberweisung auf das Konto der Person statt, die das annullierte iDNiGHT-Ticket für die einfache Fahrt bezahlt hat. Der Betrag entspricht dem Kaufpreis des annullierten iDNiGHT-Tickets, zuzüglich der eventuell erworbenen Serviceleistungen und Zuschläge.

iDNiGHT bemüht sich, Sie per E-Mail an die von Ihnen registrierte E-Mail-Adresse, über die Gründe der Annullierung, sowie ggf. über die Rückerstattung per Banküberweisung zu informieren.

iDNiGHT führt keine Rückerstattungen für die Stornierung eines iDNiGHT-Tickets Ihrerseits durch, die aus persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen erfolgt.

Annullierung/Stornierung einer Serviceleistung

A. Unverfügbarkeit einer Serviceleistung

Sollte eine bereits bezahlte Serviceleistung nicht verfügbar sein, bietet Ihnen iDNiGHT während Ihrer Bahnreise eine preisgleiche Ersatzleistung an oder die Möglichkeit, preisgleiche Produkte im Bar-Wagon des iDNiGHT-Zuges zu beziehen. Sollten Sie einem der beiden Austausch-Angebote zustimmen, verzichten Sie auf die im Weiteren aufgeführten Möglichkeiten.

Sollten Sie die vorgeschlagenen Ersatzleistungen ablehnen, so wird Ihnen eine Entschädigung angeboten. Entweder in Form eines Gutscheins für den Reisenden, in preislich gleicher Höhe der nicht verfügbaren Serviceleistung, zuzüglich eines von iDNiGHT festgelegten Prozentsatzes, je nach Serviceleistung, die jedoch nicht weniger als 10% der nicht verfügbaren Serviceleistung betragen kann.

Der Reisende hat jedoch die Möglichkeit, beim Kunden-Service im Internet die Stornierung des Gutscheins zu Gunsten einer preisgleichen Rückerstattung der nicht verfügbaren Serviceleistung zu erbitten. Diese Rückerstattung erfolgt durch eine Banküberweisung auf das Konto der Person, die die Serviceleistung bezahlt hat.

B. Nichteingelöste Serviceleistung des Reisenden

iDNiGHT erstattet keine Serviceleistungen zurück, die vom Reisenden nicht genutzt wurden.

8. Umtausch

Das iDNiGHT -Ticket gilt ausschließlich für den auf Ihrer Bestellung angegebenen iDNiGHT-Zug. Sollten Sie eines oder mehrerer der folgenden Reiseelemente ändern wollen, muss es umgetauscht werden:

- Tag und/oder Abfahrtszeit;
- Reiseroute;
- Sitzplatz, Reiseklasse und/oder Reiseatmosphäre;
- Serviceleistungen und/oder Zuschläge.

Das iDNiGHT-Ticket ist persönlich und nicht übertragbar. Das iDNiGHT-Ticket kann nur gegen ein anderes iDNiGHT - oder iDTGV-Ticket eingetauscht werden, andere Reisescheine, insbesondere der SNCF (TGV, Corail, usw.) sind ausgeschlossen.

Die Hinreise und die Rückreise eines iDNiGHT -Tickets Hin- und Rückfahrt sind nicht voneinander trennbar. So können im Rahmen der Bestellung eines iDNiGHT - Tickets Hin- und Rückfahrt, die Hin- und die Rückreise nicht unabhängig voneinander geändert werden, selbst wenn das iDNiGHT-Ticket nicht erstellt wurde. Daher ist es nötig, zwei iDNiGHT-Einzelfahrscheine zu erwerben, wenn sie nur die Hin-oder die Rückfahrt des iDNiGHT-Tickets Hin- und Rückfahrt ändern wollen.

Beispiel: Ein Reisender kauft iDNiGHT -Ticket Hin- und Rückfahrt Paris - Marseille. Er möchte nur die Hinfahrt mit dem iDNiGHT -Ticket ändern und die Rückreise unverändert lassen. Da er aber ein iDNiGHT -Ticket Hin- und Rückfahrt erstanden hat, muss er Hin-und Rückreise seines iDNiGHT -Tickets ändern, ohne die Garantie, ein iDNiGHT -Ticket für die Rückfahrt zu findenm welches die gleichen Konditionen bietet, wie die beim ursprünglichen Ticket (Preis, Sitz...)
Solte dieser Reisende jedoch zwei iDNiGHT -Tickets für eine einfache Fahrt kaufen (1 Paris-Marseille, 1 Marseille-Paris), so kann er sein iDNiGHT -Ticket für die Fahrt von Paris nach Marseille einfach ändern, die Rückfahrt bleibt dann davon unberührt.

Der Umtausch ist nur unter den folgenden Bedingungen möglich:

- der ursprüngliche Tarif des iDNiGHT-Ticket erlaubt einen Umtausch (einige Promotionspreise sind hiervon ausgeschlossen);
- Der Umtausch muss vor dem Verkaufschluss für die iDTGV-Tickets des Zugs, den sie nicht mehr nehmen wollen, erfolgen. Also 5 Stunden vor Abfahrt des Zuges (Hinweis: beim Kauf eines Hin- und Rückfahrt-Tickets ist der Umtausch nur vor dem Verkaufschluss der Tickets für die Hinfahrt möglich), und zu den Öffnungszeiten des Informationszentrums bei telefonischem Umtausch;
- die gewünschten Plätze im neu gewählten iDTGV- oder iDNiGHT-Zug müssen bereits zur Reservierung freigegeben sein;
- es stehen noch Plätze im neu gewählten iDNiGHT- oder iDTGV-Zug zur Verfügung.

Der Umtausch des iDNiGHT -Tickets kann vor oder nach seiner Erstellung und seinem Ausdruck erfolgen.

Jeder der im Folgenden aufgeführten Umtäusche bedarf einer neuen Erstellung und eines erneuten Ausdrucks des iDNiGHT-Tickets auf der iDTGV-Website.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich in Euro, per Kreditkarte (Visa, Master Card) oder mit einem Guthaben.

Darüber hinaus impliziert der Umtausch eines iDNiGHT -Tickets in ein iDTGV-Ticket, unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen, die Anerkennung der AGV für den iDTGV-Verkauf. Die Bestellung des neuen Tickets, seine Benutzung an Bord, sowie die Beförderung unterliegen den AGV für den iDTGV- Verkauf, welche Sie auf der iDTGV-Website einsehen können.

Es wird zwischen drei Arten von Umtäusche, mit je unterschiedlicher Vorgehensweise des Reisenden unterschieden:

Der Umtausch auf der iDTGV-Website

Der Umtausch eines Sitzplatzes, einer Serviceleistungen und/oder eines Zuschlags

Sie müssen diese Art von Umtausch zur Änderung eines der folgenden Elemente unternehmen:

- Ihre Platzierung (Reiseatmosphäre, Wagon, Platznummer) ohne Änderung Ihrer Fahrklasse;
- ein Zuschlag (der umgetauscht, storniert oder hinzugefügt werden kann).
- ein Zuschlag (der umgetauscht, storniert oder hinzugefügt werden kann).

Diese Art von Umtausch ist frei von Zusatzkosten.

Dieser Umtausch muss auf der iDTGV-Website erfolgen.

Sollte sich am ENde des Umtauschs oder der Stornierung eines Services oder Zuschlags herausstellen, dass sie eine Summe gezahlt haben, die höher ist als die, die sie hätten zahlen müssen, nach Umtausch oder Stornierung, so wird ihnen die Summe der Differenz (die Differenz) auf ihrem Kundenkonto gutgeschrieben, falls sie ein solches Konto haben. Sollte Sie kein Kundenkonto besitzen, bekommen Sie den Betrag in Form eines Gutscheins.

Wenn Sie jedoch Ihr iDNiGHT-Ticket mit einem Gutschein bezahlen, haben Sie kein Anrecht auf eine Kompensation. Der eventuelle „ifferenzbetrag“ geht somit verloren.

Nach Abschluss Ihres Umtausches, wird Ihnen eine E-Mail-Bestätigung zugeschickt. Sie können anschließend erneut Ihr iDNiGHT -Ticket auf der iDTGV-Website ausdrucken.

iDNiGHT lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDNiGHT, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Der Umtausch des Reisetages/der Abfahrtsreisezeit, der Komfortklasse und/oder der Reiseroute

Sie müssen folgende Art von Umtausch wählen, sollten der im Artikel 8.1.2 der AGV beschriebene Fall nicht auf Sie zutreffen und sollten Sie eine der folgenden Elemente ändern wollen:

- den Tag und/oder die Uhrzeit Ihrer Abreise;
- Ihre Reiseklasse;
- Ihre Reiseroute;
- im Falle eines Hin- und Rückfahrt-iDNiGHT-Tickets, sollte sich der Abfahrts- oder der Ankunftsbahnhof ändern, so dass Sie nicht mehr dieselbe Reiseroute vornehmen.

Dieser Umtausch muss auf der iDTGV-Website erfolgen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, so genehmigt iDNiGHT, dass dieser Umtausch in einer Informationsstelle erfolgt. In diesem Fall sehen Sie bitte die verfügbaren Reise- und Umtauschmöglichkeiten auf der iDTGV-Website ein, bevor Sie die Informationsstelle anrufen.

Bei diesem Umtausch eines iDNiGHT -Tickets sind Zusatzkosten in Höhe von 10 Euro pro Reisendem incl. MwSt. für jede geänderte Fahrstrecke zu entrichten. (1 iDNiGHT- Ticket Einfache Fahrt = 1 Fahrstrecke; 1 iDNiGHT -Ticket Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrstrecken) und dies, unabhängig von der Anzahl der unternommenen Änderungen.

Dieser Umtausch ist nur möglich, sollte der Betrag des neuen iDNiGHT -Tickets geringer als der Betrag des neuen iDNiGHT -Tickets oder aber identisch sein. Sollte das neu erworbene iDNiGHT -Ticket teurer sein als das eingetauschte, so muss die Differenzsumme zzgl. der Bearbeitungskosten beglichen werden.

Beispiel: Zwei Reisende möchten Ihre zwei iDNiGHT-Tickets einfache Fahrt Paris-Marseille in Höhe von 39,90 Euros pro iDNiGHT-Tickets, gegen zwei iDNiGHT-Tickets einfache Fahrt Paris-Avignon in Höhe von 49,90 Euros pro iDNiGHT-Ticket, umtauschen. Sie müssen 10 Euro Bearbeitungskosten und 10 Euro bezgl. der Preisdifferenz pro iDNiGHT-Ticket, somit folglich 40 Euro insgesamt für die beiden iDNiGHT-Tickets zahlen.

Nach Abschluss Ihres Umtausches, wird Ihnen eine E-Mail-Bestätigung zugeschickt. Sie können anschließend erneut Ihr iDNiGHT -Ticket auf der iDTGV-Website ausdrucken.

iDNiGHT lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDNiGHT, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Umtausch, der ausschließlich in einer Informationsstelle erfolgt

Sie müssen diese Art von Umtausch tätigen, sollten Sie den Tag, die Uhrzeit und/oder die Reiseroute des iDNiGHT-Tickets von nur einem der 2 Reisenden im Reiseordner mit nicht mehr als 3 Reisenden ändern wollen. Bitte informieren Sie sich über die verfügbaren Reise- und Umtauschmöglichkeiten auf der iDTGV-Website, bevor Sie die Informationsstelle anrufen.

Bitte informieren Sie sich über die verfügbaren Reise- und Umtauschmöglichkeiten auf der iDTGV-Website, bevor Sie die Informationsstelle anrufen.

Im Anschluss an Ihren Anruf, wird Ihnen automatisch eine Bestätigung an Ihre E-Mail-Adresse geschickt. Sie können anschließend erneut Ihr iDNiGHT -Ticket auf der iDTGV-Website ausdrucken.

iDNiGHT lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDNiGHT, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Bei diesem Umtausch eines iDNiGHT -Tickets sind Zusatzkosten in Höhe von 10 Euro pro Reisendem incl. MwSt. für jede geänderte Fahrstrecke zu entrichten. (1 iDNiGHT -Ticket Einfache Fahrt = 1 Fahrstrecke; 1 iDNiGHT -Ticket Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrstrecken) und dies, unabhängig von der Anzahl der unternommenen Änderungen.

Dieser Umtausch ist nur möglich, sollte der Betrag des neuen iDNiGHT -Tickets geringer als der Betrag des neuen iDNiGHT-Tickets oder aber identisch sein. Sollte das neu erworbene iDNiGHT -Ticket teurer sein als das eingetauschte, so muss die Differenzsumme zzgl. der Bearbeitungskosten beglichen werden.

Beispiel: Zwei Reisende haben zwei iDNiGHT-Hin-und Rückfahrt-Ticket Paris/Marseille in Höhe von 79,80 Euro pro iDNiGHT-Hin-und Rückfahrt-Ticket gekauft. Einer der Reisenden möchte sein iDNiGHT-Hin-und Rückfahrt-Ticket Paris/ Marseille gegen eine Hin- und Rückfahrt zwischen Paris und Avignon zu 99,80 Euro eintauschen. Folglich muss er 20 Euro Bearbeitungsgebühren und 20 Euro Preisdifferenz bezahlen.

9. Reservierung und Leistungen für Personen mit reduzierter Mobilität

Dokumente die vom Reisenden mit eingeschränkter Mobilität vorgelegt werden müssen für die Nutzung spezieller von iDNiGHT gebotener Services.

Denken Sie daran, einen amtlich gültigen Ausweis (mit Lichtbild) und Ihren Behindertenausweis mitzunehmen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, einen amtlich gültigen Ausweis vorzeigen zu können, wird die im Artikel 6.2.1.A der AGV aufgeführte gegen Sie verhängt.

Bestellung eines iDNiGHT-Tickets für den Begleiter einer Person mit eingeschränkter Mobilität

Sie müssen die Bestellung Ihres iDNiGHT-Tickets auf der iDTGV-Website oder auf einer Verkaufs-Website durchführen, indem Sie die im Artikel 4.2 und 4.3 der AGV genannten Schritte befolgen.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit versucht iDNiGHT ihnen stets die Dienstleistungen zu bieten, die in diesem Artikel der AGB definiert werden. Sie werden jedoch darum gebeten, diese Bestellung bis spätestens 48 Stunden vor der gewählten Zugabfahrt vorzunehmen.

Darüber hinaus müssen Sie im Drop-down-Menü bei Ihrer Bestellung den Vermerk "Person mit reduzierter Mobilität" angeben.

Nach Ihrer Bestellung müssen Sie sich bis spätestens 48 Stunden Werktagszeit vor der Abfahrtszeit Ihres Zuges auf die Internetseite mit den häufig gestellten Fragen (FAQ) der iDTGV-Website begeben und den Vermerk „Leistungen für behinderte Reisende“ anklicken, worauf Sie ein Formular zugeschickt bekommen, das Sie ausfüllen müssen. Die Reservierung für die Begleitperson ist kostenlos, sofern Sie eine Behindertenkarte mit dem Vermerk:

Das iDNiGHT-Ticket für Ihre Begleitperson ist kostenlos, sofern Sie eine Behindertenkarte mit dem Vermerk: „Begleitperson“, „Begleitung erforderlich“ oder „Blindenbegleitung erforderlich“ besitzen. iDNiGHT platziert diese Begleitperson so nah wie möglich bei Ihrem Sitzplatz (je nach verbleibenden Plätzen im iDNiGHT-Zug).

iDNiGHT bestätigt Ihnen den Platz Ihres Begleiters per E-Mail. Danach können Sie Ihr iDNiGHT-Ticket auf der iDTGV-Website erstellen und ausdrucken, indem Sie auf das Eingabefeld „Ausdrucken“ klicken und die anschließenden Informationen befolgen.

iDNiGHT lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDNiGHT, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Reservierung des Rollstuhlbereichs

Um einen Platz im Rollstuhlbereich zu reservieren müssen Sie die Bestellung Ihres iDNiGHT-Tickets auf der iDTGV- oder auf einer Verkaufs-Website unter Befolgung der im Artikel 4.2 und 4.3 der AGV beschriebenen Schritte ausführen.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit versucht iDNiGHT ihnen stets die Dienstleistungen zu bieten, die in diesem Artikel der AGB definiert werden. Sie werden jedoch darum gebeten, diese Reservierung bis spätestens 48 Stunden vor der gewählten Zugabfahrt vorzunehmen.

Darüber hinaus müssen Sie im Drop-down-Menü bei Ihrer Bestellung den Vermerk „*Person mit reduzierter Mobilität*“ angeben.

Nach Ihrer Bestellung müssen Sie sich bis spätestens 48 Stunden Werktagszeit vor der Abfahrtszeit Ihres Zuges auf die Internetseite mit den häufig gestellten Fragen (FAQ) der iDTGV-Website begeben und den Vermerk „Leistungen für behinderte Reisende“ anklicken, worauf Sie ein Formular zugeschickt bekommen, das Sie ausfüllen müssen. Die Reservierung für die Begleitperson ist kostenlos, sofern Sie eine Behindertenkarte mit dem Vermerk:

Unser Kunden-Service im Internet reserviert Ihnen einen Platz im Rollstuhl-Bereich, der sich in der ersten Klasse befindet und ohne Preiszuschlag ist. Wenn sie mit Begleitperson reisen müssen, so befolgen sie bitte auf die Anweisungen aus Artikel 9.2 der AGB.

iDNiGHT bestätigt ihnen dann per Email, sobald die Maßnahmen ergriffen wurden. Danach können Sie Ihr iDNiGHT -Ticket auf der iDTGV-Website erstellen und ausdrucken, indem Sie auf das Eingabefeld „Ausdrucken“ klicken und die anschließenden Informationen befolgen.

iDNiGHT lehnt jegliche Haftung ab, sollte der Reisende diese E-Mail nicht erhalten, sofern dies nicht in Ermangelung seiner Pflichten geschieht (insbesondere in Falle höherer Gewalt, falsch angegebene E-Mail-Adresse des Reisenden an iDNiGHT, schlechte Einstellung des E-Mail-Eingangs, usw.).

Sie möchten den Zugangsservice zum Bahnhof in Anspruch nehmen

Um diesen Service in Anspruch nehmen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Begeben Sie mindestens 30 Min. vor der Abfahrtszeit Ihres Zuges an den Empfangspunkt „accueils handicapés“ („Empfangspunkte für Behinderte“) im Bahnhof (die Liste der Empfangspunkte für Behinderte der Bahnhöfe, die von den iDNiGHT-Zügen bedient werden ist auf der Internetseite www.gares-en-mouvement.com) abrufbar; <http://www.gares-en-mouvement.com>
- Wenden Sie sich spätestens 2 Tage vor Ihrem Abfahrtsdatum an den Service „Accès Plus“ („Zugang Plus“), so wie im Folgenden beschrieben.

„Accès Plus“ („Zugang Plus“) ist ein kostenloser Empfangs- und Begleitservice ab dem Eingang des Abfahrtsbahnhofs bis zum Ausgang des Ankunftsbahnhofs. Dieser Kundenservice gilt für:

- Reisende mit einem Behindertenausweis mit 80 % oder mehr;
- Reisende mit einer Schwerstbehinderung, d.h., sie kommen mit Ihrem Rollstuhl in den Bahnhof;
- Reisende mit einem Ausmusterungsbescheid/Kriegsversehrtenausweis.

Sie können den Accès-Plus-Service (Zugang-Plus-Service) zwischen 90 und 2 Tagen vor dem Abfahrtszeitpunkt kontaktieren:

- telefonisch unter der Nr.: 0 890 640 650 und drücken Sie dann die Taste 1,
- (0,11€ incl. MwSt./Min. von einem Festanschluss);

- telefonisch unter der Kurzwahl: 36 35 und sagen Sie dann „Accès Plus“ (0,11€ incl. MwSt./Min. von einem Festanschluss) ;
- per Fax: 0 825 825 957 (0,15€ incl. MWST./Anruf);
- per E-Mail: accesplus@sncf.fr <mailto:accesplus@sncf.fr>
- im Internet auf den Seiten www.voyages-sncf.com und www.accesplus.sncf.com

Die Service-Center sind täglich von 07 Uhr bis 22 Uhr geöffnet.

Sie reisen mit einem Blinden- oder Assistenzhund

Jeder Reisende mit einem Behindertenausweis mit 80% oder mehr, hat die Möglichkeit mit einem Blinden- oder Assistenzhund zu reisen. Dieser Hund reist kostenlos, ohne Haustierzuschlag, er braucht darüber hinaus keinen Maulkorb zu tragen.

Denken Sie bitte daran, sich spätestens 20 Min. vor der Abfahrtszeit am Bahnsteig einzufinden, damit der Zugang zu Ihrem Platz erleichtert wird.

Sollten Sie darüber hinaus nicht in der Lage sein, Ihren Behindertenausweis vorzeigen zu können, sind Sie dazu verpflichtet, den im Artikel 12.2 der AGV aufgeführten Preiszuschlag von 45 Euro zahlen.

10. Gruppenreisen

Die Gruppenbestellung für iDNiGHT-Reiserouten gilt für bis zu 12 Reisende.

Diese Bestellung muss nach den Angaben von Artikel 4 der AGV durchgeführt werden. Gruppen mit mindestens 4 Reisenden erhalten je nach Anzahl eine Preisermäßigung, deren Einzelheiten auf der iDTGV-Website angegeben wird.

Um einen Gruppenreisentarif zu bekommen, muss die Be- und Erstellung der iDNiGHT -Tickets von ein und derselben Person durchgeführt werden. Sämtliche iDNiGHT -Tickets werden in einem Reiseordner zusammengefasst.

Gemäß Artikel 8 der AGV, können iDNiGHT -Tickets mit einem Gruppentarif aus einem Reiseordner nur in ihrer Gesamtheit und unter der Bedingung, dass dieselben Elemente auf gleiche Weise umgetauscht werden. (Zug, Tag und/oder Anfahrtszeit, Reiseroute, Komfortklasse).

Gruppenreisende sollten besonders darauf achten, die Regeln des allgemeinen menschlichen Zusammenlebens (s. Artikel 5 der AGV) einzuhalten.

11. Gepäckstücke

Limitierung der Gepäckstücke von Reisende

Gepäckstücke, die Sie mit in den iDNiGHT-Zug bringen, stehen unter Ihrer Aufsicht und bleiben während der gesamten Reiseroute unter Ihrer Verantwortung. Sie tragen das Risiko für eventuellen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl Ihres Gepäcks.

Ihre Gepäck darf nicht mehr umfassen als:

- zwei Handgepäckstücke pro Reisendem oder
- ein Handgepäck und ein weiterer Gegenstand pro Reisenden (einen Kinderwagen, einen Rollstuhl, ein Fahrrad, dessen Räder abmontiert sind und die zusammen mit dem Gestell in einer dafür vorgesehenen Schutzhülle mit den Höchstmaßen von 1,20 x 0,90m verpackt werden, ein Surfbrett, das in einer Schutzhülle mit Höchstmaßen von 1,20m x 0,90m verpackt ist, ein Paar Ski, ein Monoski oder Snowboard, ein Behälter (mit einem Kleinhaustier); oder

- ein Handgepäck und ein Gepäckstück mit den Maximalmassen von 0,50m x 0,50m x 0,50m pro Reisenden; oder
- ein handgepäck pro Reisendem und ein Musikinstrument in einem Behälter mit den Ausmaßen unter 0,50m x 0,50m x 0,50m.

Darüber hinaus können von ihnen keine Gepäckstücke an Bord gebracht werden. Der Supervisor kann ihnen jedoch gegen ENTgeld und falls es die Situation im iDNiGHT Zug zulässt, ihnen erlauben, den iDNiGHT Wagon mit zusätzlichem Gepäck zu betreten.

Gepäckzuschlag

Sollten Sie mit mehr als zwei Gepäckstücke reisen wollen müssen Sie einen Gepäckzuschlag entrichten, der mit 35 Euro pro zusätzlichem Gepäckstück berechnet wird, indem Sie:

- auf der iDTGV-Website oder auf einer Verkaufs-Website den Kauf eines „Gepäckzuschlags“ bei der Bestellung Ihres iDNiGHT-Tickets bestätigen.;
- nach einer Bestellung sich auf die iDTGV-Website einlinken und den „Gepäckzuschlags“ bestätigen;
- Sie die Informationsstelle spätestens 5 Stunden vor Ihrer Zugabfahrt kontaktieren.

Jeder Reisende ist auf zwei „Gepäckzuschläge“ pro Reiseroute beschränkt.

Im Falle einer irregulären Situation wird Ihnen eine Zusatzgebühr von 45 Euro pro irreguläres Gepäckstück berechnet.

Gepäckbeförderung

Jedes abgestellte Gepäckstück in einem iDNiGHT-Zug muss als einem Reisenden angehörig identifiziert werden können; Gegenstände, die nicht identifizierbar sind, gelten als suspekt und können durch den zuständigen Service vernichtet werden. Daher müssen Sie Ihren Namen und Vornamen gut sichtbar auf Ihrem Gepäckstück angeben, sobald Sie ihn in den dafür vorhergesehenen Bereich ober- und unterhalb Ihres Sitzplatzes oder in den gemeinschaftlichen vorgesehenen Stauraum des iDNiGHT-Zuges räumen. In den Bahnhöfen der SNCF werden den Reisenden Etiketten zur Verfügung gestellt.

Die Gepäckstücke dürfen nicht den Durchgang der Reisenden in den iDNiGHT-Zügen behindern oder deren Sicherheit gefährden. Der Supervisor entscheidet, ob die Gepäckstücke an Bord den Anforderungen aus den AGB entsprechen. Sollten Reisende mit nicht zugelassenem Gepäck keinen Gepäckzuschlag zahlen wollen oder können, werden sie nicht an Bord akzeptiert.

Die Einstiegszone, die meist auf den Bahnstiege vor den iDNiGHT-Wagons begrenzt ist, ist für Reisende mit einem iDNiGHT-Ticket reserviert. Sie haben somit nicht das Recht, sich von einer anderen Person bis an die Wagentür begleiten zu lassen, auch nicht, um Ihnen beim Tragen Ihrer Gepäckstücke behilflich zu sein.

Jedoch kann der Reisende, der einen Gepäckzuschlag bezahlt hat, sich von einer Person helfen lassen, um ein großes Gepäckstück bis zur Wagentür zu transportieren. Diese Person ist nicht berechtigt, in den iDNiGHT-Zug zu steigen.

12. Haustiere

Wann ist ein Zuschlag für ein Haustier zu kaufen?

Um im iDNiGHT-Zug mit einem Kleinhäustier akzeptiert zu werden, d.h., weniger als 6 kg, muss es in einem angemessenen Behälter transportiert werden, (dessen Ausmaße 45cm x 30cm x 25cm nicht überschreiten dürfen). In diesem Fall kann das Kleinhäustier kostenlos reisen und Sie brauchen Haustierzuschlag vorweisen.

Die großen Haustiere, d.h., schwerer als 6 kg, sind wie die Kleinhäustiere gestattet, sind unter der Bedingung an Bord gestattet, dass sie einen Maulkorb tragen und an der Leine gehalten werden und dass der Reisende einen Haustierzuschlag bezahlt hat.

In allen Fällen ist die Anwesenheit eines Haustieres nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die Mitreisenden keinen Einspruch erheben.

Kauf eines Zuschlags für Haustiere

Der Zuschlag beträgt 35 Euro pro Haustier, das in diesen Anwendungsbereich fällt.

Der Kauf eines Zuschlags für Haustiere erfolgt, indem:

- auf der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website bei der Bestellung eines iDNiGHT-Tickets ein Zuschlag für Haustiere bezahlt wird;
- nach einer Bestellung sich auf die iDTGV-Website einlinken und den „Gepäckzuschlags“ bestätigen;
- Sie die Informationsstelle spätestens 5 Stunden vor Ihrer Zugabfahrt kontaktieren.

Es werden nicht mehr als 2 Haustiere pro Reisenden während einer Reiseroute zugelassen.

Im Falle einer irregulären Situation beträgt die Strafgebühr 45 Euro für jedes Haustier, das sich in einer irregulären Situation befindet.

Bedingen für den Zugang von Haustieren

Vergewissern Sie sich, dass die Anwesenheit Ihres Haustieres die Mitreisenden nicht stört. Sollte dies der Fall sein, kann Sie der Supervisor in einen anderen iDNiGHT-Wagen platzieren.

Ein Reisender mit einem Haustier, der die AGB nicht einhält, kann nicht an Bord zugelassen werden, sollte er sein Haustier nicht Vorort lassen oder einen Haustierzuschlag bezahlen.

Laut Artikel 9,4 der AGB reisen Blinden- und Assistenzhunde kostenlos in den iDNiGHT-Zügen.

13. Haftbarkeit

Nutzung der SNCF-Eisenbahn

iDTGV kann nicht für den Schienentransportdienst der SNCF haftbar gemacht werden. SNCF in seiner Eigenschaft als Transportunternehmen ist für jegliche Schäden an Reisende haftbar.

Als Transportunternehmen übernimmt SNCF Haftung insbesondere für:

- von den Reisenden erlittene körperliche, Material- und moralische Schäden nach den gemeinrechtlichen Bestimmungen für Beförderungsverträge von Reisenden;
- den Fall, dass sie Warenbeförderungsmaßnahmen und/oder Gepäckverschiebungen vornimmt (z.B. zwischen zwei Transportmodi im Falle einer Reiseunterbrechung) und Verluste, Diebstahl oder Schäden während dieses Vorgangs verursacht, dies unter den selben Bedingungen, die für die Reisetarife der gespeicherten Gepäckstücke gelten (diese Bedingungen können auf Internetseite www.voyages-sncf.com nachgelesen werden).

Jedoch liegt das Risiko bzgl. Verlust, Beschädigung oder Diebstahl Ihres Gepäcks zu ihren Lasten.

iDNiGHT-Tickets, Serviceleistungen und Zuschläge

iDTGV übernimmt keine Haftung für die Teil- oder Nichtausführung Ihrer Bestellung im Fall höherer Gewalt, Teil- oder Vollstreik der Transport- und Kommunikationsmittel.

Im Falle einer Annullierung eines iDNiGHT-Tickets aus einem der nicht o.g. Gründe, kann die Haftbarkeit von iDTGV auf keinen Fall den Verkaufspreis des iDNiGHT-Tickets überschreiten, es sei denn, es entspricht den gesetzlich geregelten Bestimmungen. Dies gilt ebenfalls für den Kauf einer Serviceleistung (die Haftung begrenzt sich auf den bezahlten Preis dieser Leistung) oder eines Zuschlags (die Haftung begrenzt sich auf den Zuschlagsbetrag).

Vorbehaltlich gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen erkennen Sie die Haftungspflicht der iDTGV an, dass für Schäden die aus Serviceleistungen entstanden sind an, der bezahlten Leistungsbetrag nicht überschritten werden kann.

iDTGV übernimmt keine Garantie dafür, dass die iDTGV- und die Verkaufs-Websites frei von Anomalien oder Fehlern sind. Sollten Anomalien oder Fehler auftreten, garantiert iDTGV weder, dass diese korrigiert werden können, noch dass die iDTGV-Website und die Verkaufs-Websites ohne Unterbrechung oder Pannen funktionieren.

Indem Sie die Bestellung der angebotenen Produkte und Leistungen iDNiGHT aufgeben, anerkennen und akzeptieren Sie die Charakteristiken und Grenzen des Internets, insbesondere seine technischen Leistungen, die Antwortzeit der Abfragen oder der Datenübertragungen und die damit zusammenhängenden Sicherheitsrisiken der Kommunikation, der Verbindung und der Datenübertragung im Internet, insbesondere während einer Zahlungstransaktion.

Folglich kann iDTGV keinesfalls für daraus resultierende direkten oder indirekten Schäden, verantwortlich gemacht werden, insbesondere:

- für einen Ausfall der Hardware oder den Internetverbindungen;
- für Routingprobleme oder Probleme des Herunterladens und/oder den Verlust von E-Mails und Datenverluste im Allgemeinen;
- für fehlerhafter Software;
- für die Folgen von Viren, Anomalien oder technischen Störungen;
- für Verbindungsstörungen ins Internet, sowie technische, materielle und softwarebedingte Störungen, egal welcher Natur, die den reibungslosen Ablauf der Bestellung behindert hat.

Für eine Nicht- oder schlechte Ausführung der Ihnen gelieferten Leistung kann iDNiGHT keine Reklamation entgegennehmen oder Rückerstattung durchführen, sollte dies durch Sie oder eines Dritten, durch einen Zufall oder aufgrund höherer Gewalt geschehen.

Vorbehaltlich gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen, kann die Haftbarkeit der iDTGV nicht für einen Fehler seitens eines Partnerunternehmens geltend gemacht werden.

14. Geistiges Eigentum

iDTGV und seine Partnerunternehmen sind Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte bzgl. der iDTGV-Website und den Verkaufs-Websites.

Der Zugang zur iDTGV- und den Verkaufs-Websites gibt Ihnen kein Anrecht auf das geistige Eigentum dieser Seiten, die das ausdrückliche Eigentum von iDTGV und seinen Kooperationspartnern bleiben.

Die zugänglichen Elemente auf der iDTGV- und den Verkaufs-Websites, insbesondere Texte Fotografien, Symbolen, Karten, Audios, Videos, Programmen, Datenbanken und sonstige Daten, sind ebenfalls durch die Rechte des gewerblichen und geistigen Eigentums, sowie weitere ausschließliche Rechte, die von iDTGV und seinen Kooperationspartnern gehalten werden, geschützt.

Vorbehaltlich ausdrücklich genannter Bestimmungen in den AGV, dürfen Sie keinesfalls die gesamte oder Teile der iDTGV-Website oder einer Verkaufs-Website, egal mit welchem Mittel oder auf welchem Träger, nutzbar machen, reproduzieren, darstellen, ändern, übertragen, veröffentlichen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der iDTGV einzuholen. Sie sind

darüber informiert, dass dieses Verbot insbesondere aber nicht ausschließlich sich auf Praktiken wie Scapping oder Roboterkopplungen zum Auszug oder zur Reproduktion jeglicher Elemente der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website bezieht.

Die Gesamt- oder teilweise Nutzung der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website, egal zu welchen Zwecken, kann eine Klage nach sich ziehen, insbesondere eine Fälschungsklage.

Allein die Benutzung eines unwesentlichen Teils der iDTGV- oder einer Verkaufs-Website zu persönlichen und nicht kommerziellen Zwecken ist erlaubt.

Die Integration von Hypertext-Links auf jegliche Seiten der iDTGV-Website oder der einer Verkaufs-Website ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von iDTGV verboten.

15. Persönlicher Datenschutz

Gemäß dem frz. Gesetz Nr.: 78-017 vom 6. Januar 1978 über elektronische Datenverarbeitung, Dateien und Freiheiten, werden Sie hiermit darüber informiert, dass Ihre persönlichen Daten Gegenstand einer Bearbeitung sind. Diesen Daten sind für die iDTGV Verkaufs- und Verwaltungsabteilungen, den Leitern dieser Abteilungen, den iDTGV internen und externen Abteilungen bestimmt, die sie überprüfen und sie werden ebenfalls an externe vertraglich gebundene Partnerunternehmen geschickt, um den Vertrag mit dem Reisenden auszufüllen. iDTGV ist auch für die persönliche Datenbearbeitung verantwortlich.

Im Verlauf der Bearbeitung dieser Daten kann es zu deren Versendung an Subunternehmer der iDTGV in der Schweiz und den USA kommen. Diese Transfers finden im Rahmen des Datenschutzgesetzes statt, in soweit als dass sich der Subunternehmer in den USA an die internationalen Prinzipien der Sicherheit bezüglich des Schutzes des Privatlebens hält (*Safe Harbor Principles*) und die Schweiz von der europäischen Kommission als ein Staat anerkannt ist, der einen adäquaten Schutz von privaten Daten gewährleistet.

Die von ihnen verlangten Informationen sind für die Bearbeitung ihrer Bestellung zwingend notwendig. Ohne diese Informationen kann keine Bestellung durchgeführt werden. Im Rahmen des Umtausches von iDNIGHT-Tickets über die Informationsstelle, und damit der Zugang zu diesem Service verwaltet werden kann, werden die Informationen während Ihres Anrufes ebenfalls gespeichert, insbesondere Datum, Uhrzeit und Rufnummer.

Sie haben ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Aktualisierung, Kommunikation oder Löschung Ihrer persönlichen Daten. Sie verfügen desweiteren in legitimierten Fällen, über ein Widerspruchsrecht bzgl. der Datenverarbeitung. Dieses Recht kann direkt bei iDTGV geltend gemacht werden, indem Sie Schreiben an die iDTGV, 7 rue Pablo Neruda, 92300 Levallois Perret – Frankreich adressieren oder eine E-Mail an folgende Adresse schicken: <mailto:donnees.personnelles@idtg.com>

Ohne Widerspruch Ihrerseits per Brief oder E-Mail, behält sich iDTGV das Recht vor, diese Informationen für Werbezwecke hinsichtlich der iDTGV-Angebote zu nutzen. Dies kann in Form von Briefen oder E-Mails erfolgen.

Ausgenommen seiner Subunternehmen und den anderen o.g. genannten Empfängern, garantiert iDTGV, Ihre persönlichen Daten, egal in welcher Form, nicht an Dritte weiterzugeben. Jedoch wird Ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass iDTGV unter bestimmten Umständen gezwungen sein kann, in Straf- oder Steuerverfahren den öffentlichen Ämtern persönliche Daten zu kommunizieren, ohne dass iDTGV dafür haftbar gemacht werden kann.

Die persönlichen Daten in Ihrem Reiseordner werden von iDTGV höchstens 6 Monate ab dem Reisedatum, aufbewahrt. Sollte der Reisende ein Kundenkonto anlegen, werden die Daten solange gespeichert, wie das Konto aktiviert ist. Sollte das Kundenkonto durchgängig 12 Monate unbenutzt bleiben, werden die o.g. Daten von iDTGV gelöscht. Sollte der Reisende desweiteren die Schließung seines Kontos beantragen, werden seine persönlichen Daten nach Empfang dieses Schreibens von iDTGV gelöscht.

16. Kundenservice und Reklamationen

Jede eventuelle Informations-, Präzisions- und Reklamationsanfrage, Ansprüche auf Zahlung, Umtausch oder bzgl. der Beförderung, muss in der Rubrik „Uns kontaktieren“ auf der iDTGV-Website gestellt werden.

Sie können ihre Schreiben aber auch an den Kundendienst senden "Service Client iDTGV", rue Pablo Neruda, 92300 Levallois Perret, Frankreich.

Eine Reklamation per Telefon ist nicht möglich.

Verkaufsreklamationen oder Reklamationen bzgl. der Leistungsqualität von iDNiGHT müssen an iDNiGHT so schnell wie möglich und spätestens 6 Monate nach dem Reisedatum, gemacht werden. Reklamationen, die nach dieser Frist bei iDNiGHT eintreffen sind verjährt und werden iDNiGHT nicht mehr berücksichtigt.

Jegliche Anfrage in Zusammenhang mit technischen Schwierigkeiten bezgl. der Benutzung einer Verkaufs-Website oder der eines Vertriebspartners, ist an die verantwortliche Reiseagentur dieser Internetseite zu adressieren.

Bei allen Fragen zu der Bearbeitung ihrer Bestellung (Reisedossier verloren oder nicht erhalten, Probleme beim Durcken...) wenden sie sich an iDNiGHT unter der Rubrik "Kontakt" der iDTGV Website, falls ihre Abreise nicht innerhalb der nächsten drei Werkstage stattfindet und andernfalls per Telefon 0.980.982.982 (keine zusätzlichen Kosten für den Anruf, Telefoncenter geöffnet täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr).

17. Rechtsanwendung

Die AGV unterliegen dem französischen Recht.

Sämtliche Streitfälle im Zusammenhang mit ihrer Auslegung und/oder ihrer Ausführung, unterliegen der Zuständigkeit der französischen Gerichtsbarkeit.